

Verfahrensvermerk Bebauungsplan

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.08.2019 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 06.08.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.01.20 hat in der Zeit vom 24.01.20 bis 27.02.20 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 13.01.20 hat in der Zeit vom 24.01.20 bis 27.02.20 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.07.20 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.01.20 bis 28.08.20 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 14.07.20 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.07.20 bis 28.08.20 öffentlich ausgelegt.
6. Der Herr Unkshiger hat mit Beschluss des Katholats/Gemeinderats vom 21. Sep. 2020 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 21.09.2020 als Sitzung beschlossen.

Untertingau

22. Sep. 2020

(Gemeinde)

den



Bürgermeister(in)

Bernhard Dölp
Erster Bürgermeister

7. Ausgefertigt

Untertingau

22. Sep. 2020

(Gemeinde)

den



Bürgermeister(in)

Bernhard Dölp
Erster Bürgermeister

8. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am gemäß § 10

Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Untertingau

22. Sep. 2020

(Gemeinde)

den



Bürgermeister(in)

Bernhard Dölp
Erster Bürgermeister

GE

2

GHmax = 11 m ü

Satteldach 15° - 25°
Pultdach - 7°
Dachneiflächdach

